

KANTONSRATSBESCHLUSS

BETREFFEND VERWENDUNG DES ERTRAGSÜBERSCHUSSES
DER LAUFENDEN RECHNUNG 2005

BERICHT UND ANTRAG DER ERWEITERTEN STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 29. MAI 2006

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Die erweiterte Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlagen Nrn. 1436.2 - 12034 und 1436.3 - 12035 an der Sitzung vom 29. Mai 2006 beraten und erstattet Ihnen hiermit den wie folgt gegliederten Bericht:

1. Ausgangslage
2. Freundeidgenössische Hilfe
3. Auslandhilfe
4. Äufnung des freien Eigenkapitals
5. Zuständigkeiten
6. Anträge

1. Ausgangslage

Gemäss langjähriger Praxis leistet unser Kanton auf freiwilliger Basis freundeidgenössische und Auslandhilfe, sofern die Laufende Rechnung des Vorjahres mit einem deutlichen Ertragsüberschuss abgeschlossen hat und der Selbstfinanzierungsgrad bei den Investitionen dies erlaubt. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass der Regierungsrat zu Lasten der Laufenden Rechnung 2005 für Soforthilfe bei

Katastrophen und Kriegen gemäss Kantonsratsbeschluss vom 25. April 2002 (BGS 542.12) Fr. 400'000 wie folgt bewilligt hat: Fr. 100'000 für die Opfer des Erdbebens in Kaschmir (Pakistan/Indien), Fr. 100'000 an die Opfer der Wirbelstürme in Zentralamerika und Fr. 200'000 für die Behebung von Unwetterschäden in der Schweiz. Zudem wurde vom Kantonsrat an seiner Sitzung vom 30. März 2006 beschlossen, den Menzinger Schwestern für die Wiederaufbauhilfe nach dem Seebeben vom 26. Dezember 2004 in Sri Lanka, zu Lasten der Laufenden Rechnung der Jahre 2006, 2007 und 2008 je Fr. 200'000 auszurichten.

Die Staatsrechnung 2005 hat in der Laufenden Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von 169.6 Mio. Franken abgeschlossen. Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von insgesamt 81.2 Mio. Franken aus. Bei einem Finanzierungsbeitrag der Laufenden Rechnung von 247.5 Mio. Franken war es möglich, die Investitionen voll aus dem Jahresergebnis zu finanzieren; der Selbstfinanzierungsgrad betrug 304.8%. Nach Abzug des einmalig und ausserordentlich angefallenen kantonalen Anteils von 123.4 Mio. Franken am Verkauf von Goldreserven durch die Schweizerische Nationalbank beträgt der Selbstfinanzierungsgrad noch immer 152.8%. Die Voraussetzungen für freiwillige Hilfeleistungen zu Lasten des Ertragsüberschusses sind damit gegeben. Die Stawiko beschloss einstimmig, auf die Vorlagen einzutreten.

2. Freundeidgenössische Hilfe

Vom Ertragsüberschuss sollen dieses Jahr gemäss der regierungsrätlichen Vorlage Nr. 1436.2 - 12034 freundeidgenössische Hilfeleistungen von insgesamt 450'000 Franken für drei Gemeinden und eine Wasserversorgungsgenossenschaft gesprochen werden. Die Stawiko ist mit den Vorschlägen des Regierungsrates einverstanden.

Es wurde ein Antrag gestellt, den Betrag auf 700'000 Franken zu erhöhen. Der Kanton Zug könne es sich leisten, den Bedürftigen eine grössere Solidarität entgegenzubringen. Eine solch grosszügige Geste würde auch in anderen Kantonen geschätzt, was Zug nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) von Nutzen sein könne.

Dem wurde entgegengehalten, dass der Kanton Zug regelmässig bei der Zuteilung von Bundesgeldern im Vergleich zu anderen Kantonen aufgrund seiner Finanzkraft weniger Beiträge erhalte. Auch dies sei eine Solidarität - wenn auch eine indirekte - gegenüber finanziell schwächeren Partnern, die gewürdigt und berücksichtigt werden müsse. Auch unser Anteil aus dem Goldverkauf der Nationalbank sei wegen der hohen Finanzkraft im Verhältnis zu anderen Kantonen relativ gering ausgefallen. Aus diesen Gründen biete sich eine Erhöhung der freiwilligen freundeidgenössischen Hilfe nicht an. Die Mehrheit der Stawiko-Mitglieder ist der Meinung, dass die Höhe gemäss regierungsrätlichem Antrag angemessen ist. Es gilt auch zu beachten, dass die Steuerzahlenden und das Personal nicht am Ertragsüberschuss partizipieren können. Ausserdem ist der Betrag gegenüber dem Vorjahr von 300'000 Franken auf 450'000 Franken erhöht worden.

➔ Die Stawiko beschloss mit 13 Nein- zu 2 Ja-Stimmen ohne Enthaltung, einen Antrag auf Erhöhung der freundeidgenössischen Hilfe von Fr. 450'000 auf Fr. 700'000 abzulehnen.

Die Stawiko fordert die Regierung auf, neu zur Imagepflege auch die entsprechende Kantonsregierung über die finanzielle Unterstützung ihrer Gemeinde ins Bild zu setzen. Zudem gehen wir davon aus, dass unsere Regierung jeweils über den Abschluss der unterstützten Projekte mit einem Schlussbericht informiert wird.

3. Auslandhilfe

Gemäss regierungsrätlicher Vorlage Nr. 1436.3 - 12035 sollen dieses Jahr acht Entwicklungshilfeorganisationen mit insgesamt 300'000 Franken unterstützt werden. Die Stawiko ist mit den Vorschlägen des Regierungsrates einverstanden.

Es wurde der Antrag gestellt, den Betrag für die Auslandhilfe von 300'000 Franken auf 450'000 Franken zu erhöhen. Der Kanton Zug könne es sich leisten, Entwicklungsprojekte grosszügiger zu unterstützen. Die hier ansässigen ausländischen Unternehmen leisteten ihren Anteil zum hohen Ertragsüberschuss, weshalb es nichts als recht sei, mit einem namhaften Teil ausländische Hilfsprojekte zu unterstützen. Dem wurde entgegengehalten, dass die teilweise gering erscheinenden Beiträge für die einzelnen Projekte, bedingt durch die Kaufkraftunterschiede, in den Empfängerländern eine erheblich höhere Kaufkraft entfalten. Die Höhe der Beiträge sei angemessen.

- Die Stawiko beschloss mit 13 Nein- zu 2 Ja-Stimmen ohne Enthaltung, einen Antrag auf Erhöhung der Auslandhilfe von Fr. 300'000 auf Fr. 450'000 abzulehnen.

Auch bei der Auslandhilfe fordert die Stawiko die Regierung auf, von den begünstigten Organisationen jeweils einen Schlussbericht über die Verwendung der Gelder und den Verlauf der Projekte zu verlangen. Diese Massnahme soll mithelfen, der Regierung bei späteren diesbezüglichen Vorlagen die Auswahl der unterstützungswürdigen Projekte zu erleichtern.

4. Äufnung des freien Eigenkapitals

Der Regierungsrat beantragt, den verbleibenden Ertragsüberschuss von Fr. 168'856'738.02 dem freien Eigenkapital zuzurechnen. Dazu wurden in der Stawiko keine Voten abgegeben.

5. Zuständigkeiten

Bei den Zahlungen gemäss Ziffern 2 und 3 handelt es sich um neue einmalige Ausgaben. Die Beitragsleistungen liegen unterhalb von 500'000 Franken und die Beschlussfassung damit in der abschliessenden Kompetenz des Kantonsrates.

Die Äufnung des Eigenkapitals gemäss Ziffer 4 stellt keine Ausgabe im Sinne des Finanzhaushaltsgesetzes (BGS 611.1) dar, da diese Transaktion das Finanzvermögen des Kantons nicht vermindert. Es handelt sich lediglich um eine Umbuchung.

6. Anträge

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen,

- 6.1 einstimmig, auf die Vorlage Nr. 1436.2 - 12034 (freundeidgenössische Hilfe) einzutreten und mit 14 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung, ihr zuzustimmen;
- 6.2 einstimmig, auf die Vorlage Nr. 1436.3 - 12035 (Auslandhilfe) einzutreten und mit 14 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung, ihr zuzustimmen;

6.3 mit 14 Ja- zu 1 Nein-Stimme ohne Enthaltung, das freie Eigenkapital mit Fr. 168'856'738.02 zu öffnen.

Zug, 29. Mai 2006

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER ERWEITERTEN
STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: Peter Dür